

Archletter

KfW-Programm 151

- Staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz
- Vor-Ort-Energieberater gem. RL des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- Energieeffizienz-Experte für Förderprogramme des Bundes
- Aussteller des Energieausweises gemäß EU-Gebäuderichtlinie

Energieeffizient Sanieren – KfW-Effizienzhaus (151)

Im Programm 151 fördert die KfW alle energetischen Maßnahmen, die dazu beitragen, dass energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Auf Grundlage der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV) werden die Niveaus KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100 und 115 sowie Denkmal und Einzelmaßnahmen gefördert.

Im Programm 151 fördert die KfW Sanierung Ihrer Mietwohnung, Eigentumswohnung oder Ihres Wohngebäudes für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde.

Der energetische Standard eines KfW-Effizienzhauses wird durch bauliche und anlagentechnische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz sowie die Einbindung erneuerbarer Energien erreicht.

Sie erhalten einen langfristig zinsgünstigen Kredit in Höhe von bis zu **120.000 Euro** pro Wohneinheit. Der Zinssatz liegt derzeit bei **0,75 %** effektivem Jahreszins.

Darüber hinaus gewährt die KfW im Programm 151 einen Tilgungszuschuss zwischen 20,00 % und 40,00 % der Darlehenssumme. Je besser der KfW-Effizienzhaus-Standard Ihrer Immobilie nach Sanierung, desto höher der Tilgungszuschuss.

Den Tilgungszuschuss schreibt die KfW Ihnen nach erfolgreichem Abschluss Ihres Vorhabens gut. Eine Barauszahlung oder Überweisung ist nicht möglich.

Eine energetische Sanierung erfordert eine fundierte Fachplanung, Antragstellung und qualifizierte Begleitung bei der Umsetzung durch einen zertifizierten Energie-Effizienz-Experten (www.energieeffizienz-experten.de)

Aktuelle Bedingungen und Konditionen finden Sie unter www.kfw.de

Wir beraten Sie gerne, sprechen Sie uns einfach an !